

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	17.03.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	17.03.2016	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.04.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	07.04.2016	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	13.04.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	14.04.2016	öffentlich
Integrationsrat	27.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung von Flüchtlingen in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren

Betroffene Produktgruppe

11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2016 eingestellt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HBetA, 29.10.2015, TOP 5, Drucksachen-Nr. 2279/2014-2020
 SGA, 24.11.2015, TOP 11.3, Drucksachen-Nr. 2424/2014-2020
 FPA, 01.12.2015, TOP 23, Drucksachen-Nr. 2424/2014-2020/1
 JHA, 02.12.2015, TOP 6.1, Drucksachen-Nr. 2424/2014-2020/1
 Rat, 10.12.2015, TOP 17, Drucksachen-Nr. 2424/2014-2020/2

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 2. Dezember 2015 (Drs. 2424/2014-2020/2) in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren zu ergreifen und dabei bestehende Angebotsstrukturen zu nutzen. Die Verteilung der Mittel auf die Stadtteile und auf die Einrichtungen erfolgt entsprechend der Anlage 1. Damit flexibel auf sich verändernde Bedarfe und zeitliche und/oder regionale Anforderungen reagiert werden kann, werden bei der Mittelvergabe mobile Angebotsstrukturen berücksichtigt.
2. Die Finanzierung zusätzlicher Fachkraftstellen orientiert sich an den für Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit festgelegten Pauschalen. Die Finanzierung der Sachkosten

orientiert sich an dem im Einzelfall entstehenden Aufwand.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachausschüsse über die weitere Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.

Begründung:

Als Reaktion auf die hohe Zahl der zugewiesenen geflüchteten Menschen hat der Rat der Stadt Bielefeld am 02.12.2015 „Umsetzungsschritte im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld“ beschlossen. Die Umsetzungsschritte zielen darauf ab, die Integration der geflüchteten Menschen in die Stadtgesellschaft zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die bestehenden Angebotsstrukturen gestärkt und wenn angezeigt neue geschaffen werden.

Bei der Integration der geflüchteten Menschen übernehmen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Funktion. Hier finden die Kinder und Jugendlichen außerhalb der oftmals beengten Wohnsituation einen Ort, an dem sie ihren Interessen nachgehen können. Und es können Begegnungen stattfinden, ob mit Menschen aus dem Herkunftsland oder der einheimischen Bevölkerung. Aber auch bei Fragen und Problemen finden die jungen Menschen hier Ansprech-partner/innen und erhalten Tipps und Unterstützung. Die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit darf aber nicht zulasten bisheriger Zielgruppen gehen. Deshalb ist beschränkt auf zwei Jahre eine gezielte Stärkung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit notwendig.

Das Sozialdezernat schlägt vor, in ausgewählten Quartieren mit einer hohen Zahl geflüchteter Menschen (Teile der östlichen Innenstadt, Brackwede, Jöllenbeck, Sennestadt) einzelne Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gezielt zu stärken. Des Weiteren sollen ausgewählte gesamtstädtische Angebote gestärkt werden, die als mobile Angebote ein hohes Maß an Flexibilität garantieren, die sich einer besonderen Zielgruppe zuwenden (Mädchen und junge Frauen) oder die aktuelle, raumbezogene Problemlösungsstrategien aufgreifen. So soll vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen i.Z. mit dem Kesselbrink das Konzept „Streetwork“ zum ersten Mal in Bielefeld erprobt werden.

Die personelle Aufstockung erfolgt auf der Basis der für Regelangebote bislang angewandten Pauschalen. Diese liegen z.z. bei 55.000 Euro für eine Fachkraft mit der Qualifikation Sozialarbeit /Sozialpädagogik bzw. vergleichbarem Abschluss. Mit Blick auf die Sachkosten stellt sich die Situation bei den einzelnen Trägern unterschiedlich dar, so dass hier auf ein pauschaliertes Verfahren verzichtet werden soll.

Die Stärkung der dezentralen und gesamtstädtischen Infrastrukturen erfordert in 2016 und 2017 zusätzliche Haushaltsmittel von jährlich 400.000 €. Diese wurden bereits angemeldet und sind im Haushaltsentwurf 2016 eingestellt.

Die Anlage 1 zeigt die Verteilung der Mittel auf die Träger in Bezug auf die Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Anlage 2 zeigt nachrichtlich zusätzlich die Verteilung der Mittel auf die Träger in Bezug auf die Quartiersarbeit / Stadtteilkoordination (vgl. Drucksachen-Nr. 2932/2014-2020).

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger

